

Vorlage Nr.: 14/003		15.11.2000	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Rechnungsprüfungsausschuss	AL 14	21.09.2000	2
Kreisausschuss	KD	04.12.2000	26
Kreistag	KD	11.12.2000	28

- a) **Beschluss zur Übertragung weiterer Prüfungsaufgaben**
b) **Erlass einer Dienstanweisung für das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt**

Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt:

- a) die Übertragung weiterer Prüfungsaufgaben auf das Rechnungsprüfungsamt lt. Anlage 1 und
- b) die neue Dienstanweisung für das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt lt. Anlage 2.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Aufgabenfeld der Rechnungsprüfung ist in erster Linie die kommunalverfassungsrechtlich normierte Kontrolle, welche das Rechnungsprüfungsamt im Auftrage des Kreistages wahrnimmt. Kontrolle ist ein wesentliches Element betrieblicher Steuerung. Damit ist die Kontrolltätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes die notwendige Ergänzung und Unterstützung zu den Steuerungsleistungen der politischen Gremien und der Verwaltungsführung.

Die aktuelle Dienstanweisung für das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt ist vom Kreistag am 09.03.1978 beschlossen worden. In derselben Sitzung wurde der Beschluss zur Übertragung weiterer Prüfungsaufgaben – über den gesetzlich normierten Rahmen hinaus – gem. § 103 Abs. 2 GO NW i.V.m. § 53 KrO NW gefasst. Dienstanweisung und Aufgabenübertragung

Ämter	Sichtvermerk Amtsleiter	Sichtvermerk Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
14	gez. König		gez. Scholze	gez. Schnipper

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

entsprechen nicht mehr dem heutigen Anforderungsprofil an eine Rechnungsprüfung innerhalb einer durch das Neue Steuerungsmodell veränderten Verwaltungsstruktur.

Während die bisherige Aufgabenübertragung überwiegend haushaltsrechtliche Gesichtspunkte im engeren Sinne zum Gegenstand hatte, sieht die zur Beschlussfassung vorliegende neue Aufgabenübertragung einen umfangreicheren Katalog der ständigen Aufgaben der Rechnungsprüfung vor. Damit wird den veränderten Bedingungen in unserer Verwaltung (z.B. neue Steuerungsformen, dezentrale Ressourcenverantwortung, Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung sowie stärkere Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Aspekte) Rechnung getragen.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es künftig verstärkt, die Qualität des Verwaltungshandelns schon in der Phase der Entscheidung zu sichern und nicht erst bei der nachgehenden Prüfung.

Viel stärker als in der Vergangenheit richtet sich ein „neues Steuerungssystem“ mit seinen Instrumenten nicht nur am sparsamen, sondern systematisch am wirtschaftlichen Handeln der Verwaltung aus. Insbesondere bei der dezentralen Ressourcen- und Ergebnisverantwortung liegt es in der Kontrollfunktion der Rechnungsprüfung, die Recht- und Zweckmäßigkeitsprüfung sowie die Prüfung der Finanzmittelverwendung und des sonstigen Ressourceneinsatzes mit den Ergebnissen der Verwaltungsarbeit und so mit den Zielen zu verbinden.

An dieser Stelle setzt die „neue“ Prüfung an. Wenn die Ergebnisse des Verwaltungshandelns, nämlich Verwaltungsprodukte und –leistungen, Bezugspunkt der Verwaltungssteuerung über Ziele sind, kann auch die Prüfung sich nicht mehr ausschließlich auf den „Input“ beziehen. Sie muss vielmehr ebenfalls am „Output“, an den Verwaltungsprodukten, ansetzen.

Damit kann die Rechnungsprüfung neben der unabdingbar weiterhin notwendigen Sachprüfung die Instrumente ergebnisorientierter Verwaltungssteuerung für die Prüfung nutzen und in die Prüfung einbeziehen.

Ein weiterer Schwerpunkt wird auf die präventive Beratung gesetzt. Es liegt im wohlverstandenen gesetzlichen Auftrag der Prüfung, in geeigneten Fällen Beratung schon im Vorfeld der Prüfung anzubieten, um Fehlentwicklungen zu vermeiden: Im Nachhinein zu beanstanden ist unproduktiver, als rechtzeitig zu beraten und damit zu unterstützen.

Eine begleitende Prüfung hat zur Voraussetzung, dass die Ämter die Rechnungsprüfung möglichst frühzeitig beteiligen. Anknüpfungspunkt für die Beteiligung sind grundsätzlich alle Entscheidungen, die finanzielle Auswirkungen auf den Kreis haben. Sie gilt insbesondere bei der Neufassung oder Änderung von Satzungen, Richtlinien und grundlegenden Verträgen und Vereinbarungen. Fragen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit haben dabei

einen besonderen Stellenwert. Auch diese Gesichtspunkte sind bei den zur Beschlussfassung vorliegenden Neufassungen bedacht worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 21.09.00 die vorgeschlagenen Beschlüsse zu a) und b) gefasst; die in der Sitzung geäußerten Änderungswünsche sind in die Anlagen 1 und 2 bereits eingearbeitet worden.